

Heft 101

Modularisierung in Hochschulen

Handreichung zur Modularisierung und
Einführung von Bachelor- und Master-
Studiengängen

Erste Erfahrungen und Empfehlungen aus
dem BLK-Programm "Modularisierung"

Materialien zur Bildungsplanung
und zur Forschungsförderung

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK)
- Geschäftsstelle -
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Telefon: (0228) 5402-0
Telefax: (0228) 5402-150
E-mail: blk@blk-bonn.de
Internet: www.blk-bonn.de

ISBN 3-934850-33-2

2002

4 Leistungspunktsysteme

4.1 Definitionen und Erläuterungen zu Leistungspunktsystemen

In Anlehnung an die Definition des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft (2000) ist ein Leistungspunktsystem „ein formaler Mechanismus zur Gliederung, Berechnung und Bescheinigung des Studienaufwandes“. Durch die Verwendung eines Leistungspunktsystems werden alle im Rahmen eines Studiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen transparent dargelegt, was eine bessere Vergleichbarkeit erbrachter Studienleistungen ermöglicht. Für Leistungspunktsysteme werden synonym auch die Begriffe Kreditpunktesystem, Guthaben-Punkte-System und Credit-Point-System verwendet.

Ein Leistungspunktsystem regelt das Zusammenspiel von Anrechnungspunkten (sogenannten *credits*), Lehrveranstaltungen und Benotung, sowie die Akkumulation und den Transfer von *credits*. Dem qualitativen Aspekt eines Hochschulstudiums wird dadurch ein quantitativer Aspekt hinzugefügt.

Leistungspunktsysteme können mit unterschiedlichen Absichten eingeführt werden: Sie können als System zur Akkumulierung von Studienleistungen und / oder als System zum Transfer von Studienleistungen genutzt werden.

Rahmenvorgaben und Begrifflichkeiten der in Deutschland derzeit verwendeten Leistungspunktsysteme sind sehr unterschiedlich (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Ein Beispiel für ein Leistungspunktsystem ist das Europäische System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS⁴). ECTS basiert auf einem einfachen Prinzip: Dem von einem Vollzeitstudierenden innerhalb eines Jahres zu erbringenden Arbeitsaufwand werden 60 *credits* zugewiesen. Ein *credit*⁵ entspricht also einem Sechzigstel des zeitlichen Jahresarbeitsaufwandes. Für den Arbeitsaufwand eines Semesters werden demnach 30 *credits* vergeben.

ECTS und andere Leistungspunktsysteme verwenden die angelsächsischen Begriffe „*credits*“ (Anrechnungspunkte) und „*credit points*“ (Leistungspunkte). *Credit points* ergeben sich aus der Multiplikation von *credits* mit den benoteten

4 ECTS wurde Ende der 80er Jahre für den reibungsloseren Austausch von Studierenden im Rahmen der europäischen ERASMUS-Programme entwickelt. Es soll die Umrechnung und Übertragung von Studien- und Prüfungsleistungen ermöglichen (siehe auch Europäische Kommission 1998).

5 Die Übersetzung von credit mit „Kreditpunkt“ kann durch die sprachliche Nähe zum Begriff credit point irreführend sein.

Leistungen, den sogenannten „*grade points*“, oder „Notenpunkten“ (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Definitionen für die im Rahmen von Leistungspunktsystemen verwendeten Begriffe

Englisch	Deutsch	Bedeutung
<i>credit</i>	Anrechnungspunkt	Normierte, quantitative Maßeinheit für den zeitlichen Studienaufwand. Ein <i>credit</i> wird für x Stunden erfolgreichen Studiums vergeben. Die Anzahl der dem Modul zugewiesenen <i>credits</i> ist unabhängig von der individuellen Leistung.
<i>grade point</i>	Notenpunkt	Bewertung der individuell erbrachten Prüfungsleistung
<i>credit point</i>	Leistungspunkt	Individuell erzielte Leistung $credits \times grade\ points = credit\ points$
<i>grade point average, GPA</i>	Gewogene Durchschnittsnote	$\frac{\sum \text{aller erworbenen } credit\ points}{\sum \text{aller erworbenen } credits} = GPA$
<i>work load</i>	Arbeitsaufwand	Zeitlicher Arbeitsaufwand der Studierenden für Präsenz- und Selbststudium, Prüfung

Vielfach werden in Deutschland die Begriffe „Anrechnungspunkt“ und „Leistungspunkt“, sowie deren englische Pendants synonym gebraucht. Dies führt nicht nur innerhalb Deutschlands zu Verwirrung und Missverständnissen, weshalb die Verständigung auf eine einheitliche Begriffsverwendung notwendig ist.

Credits sind „ein quantitatives Maß für die arbeitsmäßige Gesamtbelastung von Studierenden“ (Kultusministerkonferenz 2000b). Der Erwerb von *credits* setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen voraus. Sie werden nicht für eine bloße Teilnahme an Lehrveranstaltungen vergeben, sondern ihre Vergabe erfolgt nur, wenn der Nachweis einer konkreten Prüfungsleistung erbracht werden kann. Die Verteilung der *credits* auf die Studieneinheiten sollte sich am Arbeitsaufwand, dem „*work load*“, orientieren, der für Studierende im Durchschnitt mit der betreffenden Studieneinheit (Lehrveranstaltung, Kurs, Modul) verbunden ist. Dies stellt eine Abkopplung von der organisatorischen Einheit der Semester-

wochenstunden (SWS) dar, welche nur den Lehraufwand einer Veranstaltung wiedergibt.

Es gibt Hochschulen, die neben den *credits* noch *Maluspunkte* für nicht bestandene Prüfungen vergeben. Ein Überschreiten der zulässigen Maluspunkteanzahl auf einem entsprechenden Maluspunktekonto kann zur Exmatrikulation führen.

Der von Vollzeit-Studierenden zu erbringende zeitliche Arbeitsaufwand im Studium umfasst:

- die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die sogenannte „Kontaktzeit“ oder „Präsenzzeit“,
- die eigenständige Vor- und Nachbereitungszeit,
- die gelenkte Vor- und Nachbereitungszeit (freiwillige Teilnahme an Lehrveranstaltungen wie Übungen und Tutorien, die der Wiederholung des Lernstoffs dienen),
- Zeit für die Erstellung von Haus-, Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten,
- Vorbereitungszeit für die Prüfung und
- die Prüfungszeit selbst.

Je höher der mit einem Modul verbundene Arbeitsaufwand, um so höher ist die Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Im ECTS besteht kein direkter Zusammenhang zwischen Schwierigkeitsgrad einer Studieneinheit und Anzahl der dafür vergebenen *credits*. Die Vergabe erfolgt allein nach dem quantitativen Kriterium „zeitlicher Arbeitsaufwand“.

4.2 Zielsetzung und Vorteile von Leistungspunktsystemen

Die Einführung eines Leistungspunktsystems in Verbindung mit Modularisierung verfolgt die Zielsetzung:

- Studiengänge klar zu strukturieren und gut studierbar zu machen, so dass tatsächliche Studiendauer und Regelstudienzeiten eher übereinstimmen,
- zu erbringende Leistungen in Prüfungsordnungen und Studienplänen detailliert darzulegen,
- verstärkt studienbegleitende Prüfungen durchzuführen, aufgrund derer Anrechnungspunkte vergeben werden,
- durch den Paradigmenwechsel von Lehraufwand zum Lernaufwand für die Studierenden eine konstante Lernbelastung zu erreichen,

- Studiensysteme im Sinne internationaler Wettbewerbsfähigkeit und Kompatibilität zu modernisieren und
- den Transfer sowie die Akkumulierung von Studienleistungen zu ermöglichen.

Leistungspunktsysteme sind eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Studierendenmobilität. Aufgrund der kontinuierlichen Leistungserbringung ist der (zeitweise) Wechsel an eine andere Hochschule in praktisch jeder Phase des Studiums möglich. Die aufnehmende Hochschule kann Fragen zur Anerkennung und Einstufung anhand der detaillierten Dokumentation der bereits erbrachten Leistungen leicht klären.

Leistungspunktsysteme sind dem zunehmenden Bedarf nach Teilzeitstudienangeboten sowie dem Erfordernis des lebenslangen Lernens angemessen, da sie eine Grundlage für die Akkumulierbarkeit von Studienleistungen bilden. Sie sind Wegbereiter für eine flexible und offene Gestaltung von Studiengängen bei gleichbleibender Inanspruchnahme der Kapazitäten.

4.3 Herausforderungen bei der Einführung eines Leistungspunktsystems

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Bewertung von Betriebspraktika

Unterschiede bei der Anwendung des ECTS

Qualitative Aspekte

Ermittlung des Arbeitsaufwandes

Die Zuweisung von *credits* zu einzelnen Modulen sollte definitionsgemäß von dem mit dem Modul verbundenen zeitlichen Arbeitsaufwand der Studierenden abhängen. Empirische Daten zu dem im Selbststudium zu erbringenden Arbeitsaufwand sind jedoch derzeit kaum vorhanden. Innerhalb eines Studienganges variiert der individuelle Arbeitsaufwand der Studierenden. Für die Lehrenden ist es per se schwer festzulegen, wie hoch der durchschnittliche Arbeitsaufwand

für die Studierenden im Zusammenhang mit einem bestimmten Modul ist oder sein wird.

Um die Vergleichbarkeit der erworbenen *credits* zu gewährleisten sollte der von den Studierenden erwartete Arbeitsaufwand so genau wie möglich festgelegt und kontinuierlich evaluiert werden. Den Dozenten kommt demzufolge eine erhebliche Sorgfaltspflicht bei der Ausarbeitung ihrer Veranstaltungen und bei der Konzeption einer dem Arbeitsaufwand angemessenen Prüfung zu.

Der Jahresarbeitszeitaufwand selbst ist keine feste Größe. Laut Ständiger Kommission (1982) sollte für den Arbeitsaufwand eines Vollzeitstudiums eines Jahres eine Höchstgrenze von insgesamt 1800 Stunden angesetzt werden. Der tatsächlich erbrachte Aufwand dürfte im Durchschnitt jedoch bei 1400 bis 1500 Stunden liegen (Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft 2000). Nach den Regeln des ECTS entspricht ein *credit* einem Sechzigstel des Jahresarbeitsaufwandes und kann demnach zwischen 23 und 30 Stunden variieren.

Der tatsächliche Arbeitsaufwand ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Verwendung unterschiedlicher Lehrmethoden, die einen unterschiedlichen work load zur Folge haben, spielen auch die Anzahl der Studierenden in einer Lehrveranstaltung, der kulturelle Hintergrund und die Eingangsvoraussetzungen eine Rolle.

Die Berechnungen zum Jahresarbeitsaufwand beruhen auf der Annahme, dass auch die vorlesungsfreie Zeit für Prüfungsvorbereitung und Prüfungen genutzt wird. Mit der Einführung studienbegleitender Prüfungen wird jedoch die Phase der Prüfungsvorbereitung zeitlich näher an den Kontaktstunden liegen als bisher. Ungeklärt ist, ob sich dadurch der zeitliche Jahresarbeitsaufwand ändert.

In Ermangelung einer soliden Datenbasis über den zeitlichen Arbeitsaufwand werden hilfsweise SWS als Grundlage für die Zuweisung von *credits* verwendet. Genau genommen handelt es sich bei SWS jedoch um eine Maßeinheit, die eher den Lehraufwand der Lehrenden als den Lernaufwand der Studierenden wiedergibt. Zum Beispiel ist in natur- und ingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengängen ein Lehrumfang von ca. 40 SWS pro Jahr üblich. In Relation zu 60 *credits* p.a. ergibt sich der Faktor von 1,5 für die Umrechnung von SWS auf die Anzahl ECTS-*credits* einer Lehrveranstaltung.

Zwischen Lehraufwand und Lernaufwand besteht zwar ein Zusammenhang, aber nicht immer ein linearer. Daher wird bei der Zuweisung von *credits* auf der Basis von SWS manchmal differenzierter vorgegangen, indem für Vorlesungen und Seminare ein höherer Faktor (z.B. von 2,0) als für Übungen und Exkursionen

(z.B. Faktor 1,0) angesetzt wird, weil letztere in der Regel weniger Zeitaufwand für die eigenständige Vor- und Nachbereitung erfordern.

Die Zuteilung von *credits* erfolgt in der Regel im sog. „Top-Down“-Verfahren. Dabei wird zunächst der Arbeitsaufwand (hilfsweise der Lehrumfang in SWS) für das gesamte Studienjahr festgelegt und mit 60 *credits* definiert. Für jedes der im Studienjahr gemäß Studienplan abzuleistenden Module werden dann *credits* gemäß ihrem jeweiligen Anteil am Gesamt-Arbeitsaufwand des Jahres zugewiesen.

Beispielrechnung: Ausgehend von 120 SWS in 6 Semestern, sind 20 SWS pro Semester zu absolvieren. Bei einer Vergabe laut ECTS von 30 *credits* pro Semester ergibt sich ein Faktor von 1,5 *credits* pro SWS. Einem Modul im Umfang von 4 SWS werden dann 6 *credits* zugewiesen.

Für die Berechnung der einzelnen Faktoren spielt, wie oben bereits erwähnt, neben dem jeweiligen Veranstaltungstyp auch das Studienfach eine wichtige Rolle. Es mag beispielsweise sein, dass in einem Studiengang ein Praktikum einen geringeren zeitlichen Aufwand für die Studierenden bedeutet als dies in einem anderen Studiengang der Fall ist. Aus diesem Grund ist jedem Studiengang die Freiheit einzuräumen, diese Faktoren eigenständig festzulegen.

Bewertung von Betriebspraktika

Offen bleibt die Frage, wie der Arbeitsaufwand für Betriebspraktika in Leistungspunktsystemen verrechnet werden soll. Insbesondere wenn es sich um Pflichtpraktika handelt, kann es sinnvoll sein, dafür *credits* zu vergeben. Die Zahl der *credits* ließe sich über die Dauer des Praktikums in Wochen ermitteln, die in Relation zu den 52 Wochen eines Jahres (= 60 *credits*) gesetzt werden.

Gegen die Vergabe von *credits* spricht jedoch, dass Betriebspraktika nicht an bzw. von der Hochschule selbst durchgeführt werden und Praktika oft nicht betreut oder durch eine Prüfungsleistung bewertet werden. Die Hochschule hat somit wenig Kontrolle über die von den Studierenden während des Praktikums erbrachten Leistungen. Zudem können in manchen Studiengängen Praktika bereits vor Studienbeginn absolviert werden. Dadurch ergeben sich eine Reihe von Fragen: Sind diese anders zu bewerten als Praktika, die während des Studiums durchgeführt werden? Sollen freiwillige Praktika und Pflichtpraktika gleich behandelt werden? Könnte ein freiwilliges Praktikum, für das *credits* erworben werden, *credits* für Studienmodule ersetzen? Diese Aspekte werden sicherlich im Laufe der Einführung von Leistungspunktsystemen noch an Bedeutung gewinnen.

Unterschiede und Probleme bei der Anwendung des ECTS

Auf der quantitativen Ebene gibt es eine weitere Herausforderung, die sich bei der Handhabung des ECTS bereits abzeichnet. Es gibt keine Institution, welche die richtige Anwendung des ECTS kontrolliert. Das ist eine Stärke und zugleich eine Schwäche des ECTS. Es ist eine Stärke, weil es nicht in die Autonomie der Hochschulen und nationaler Studiensysteme eingreift und von daher Akzeptanzprobleme minimiert. Es ist aber auch eine Schwäche, denn oft kann anhand der ECTS-Informationsbroschüren nicht nachvollzogen werden, wie der Arbeitsaufwand des darin beschriebenen Studienganges berechnet und wie *credits* für einzelne Studienleistungen vergeben werden. Es gibt sogar Beispiele für Studiengänge, in denen für ein Vollzeitstudium deutlich mehr als 60 ECTS-*credits* pro Jahr vergeben werden.

Ein grundsätzliches Problem von Leistungspunktsystemen unter dem Diktat der Regelstudienzeiten ist, dass es von Vollzeitstudierenden ausgeht. Ein nicht unerheblicher Anteil der Studierenden sind jedoch Teilzeitstudierende, die die Anzahl an für ein Semester vorgesehenen *credits* ggf. gar nicht akkumulieren können.

Die *credits* eines Studiums werden z.T. sehr unterschiedlich aufgeteilt, manchmal werden sie ausschließlich für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls vergeben, manchmal für das ganze Modul als Einheit. Wenn sich Module über mehrere Semester erstrecken, muss für einen Wechsel der Hochschule die Anerkennung der einzelnen Studienleistungen erfolgen, was schwierig und zeitaufwendiger ist. Zumindest müssen hierfür extra ECTS-Listen für einzelne Lehrveranstaltungen mit Prüfungen erstellt werden.

Die Gewichtung von Modulen bezüglich *work load* und entsprechenden ECTS-*credits* in verschiedenen Fächern ist häufig mehr oder weniger different, so dass eine völlig harmonisierte und zielgenaue Akkumulation von ECTS-*credits* über die eigene Fachbereichsgrenze hinaus sich oft nicht ohne weiteres erreichen lässt bzw. einen erheblichen Koordinations- und Abstimmungsaufwand erfordert.

Die Empfehlung der Kultusministerkonferenz (2000b) und des Stifterverbandes (2000), Leistungspunktsysteme einzuführen, die einheitlich auf der Vergabe von 60 *credits* pro Jahr beruhen und damit 1:1 kompatibel zum ECTS sind, ist zu begrüßen. Allerdings sollte dann auch die richtige Anwendung des ECTS gefördert werden.

Qualitative Aspekte

Bei richtiger Anwendung des ECTS können Studien- und Prüfungsleistungen an verschiedenen Hochschulen auf der Basis von *credits* in quantitativer Hinsicht

verglichen werden. Die Vergleichbarkeit und damit letztendlich auch die Transferierbarkeit von Studienleistungen hängt aber auch von qualitativen Kriterien wie Studieninhalt, Schwierigkeitsgrad und Ausrichtung, Qualität der Lehre, Art der Prüfung und Benotungssystem ab. Fragen der qualitativen Bewertung sind damit nicht gelöst (siehe dazu auch Seite 65).

4.4 Empfehlungen zur Einführung eines Leistungspunktsystems

Erst modularisieren, dann Leistungspunktsystem einführen

Transparenz herstellen

Leistungspunktsysteme auf die Transferier- und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen auslegen

SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von credits verwenden

Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres

Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika

Module mit einheitlichem Arbeitsaufwand

Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten

Vorschläge zum Benotungssystem

Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote

Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und Inhalten bereitstellen

Allgemeine Empfehlungen

Ein Leistungspunktsystem ist zunächst nur eine standardisierte Berechnung des zeitlichen Studienaufwandes der Studierenden. Um die mit der Einführung von

Leistungspunktsystemen angestrebten Ziele zu erreichen, sind über diesen kalkulatorischen Aspekt hinausgehende Maßnahmen sinnvoll:

- Das Studium sollte von seiner gesamten Organisation her klarer strukturiert und besser studierbar werden, deshalb sind Modularisierung und studienbegleitende Prüfungen Voraussetzungen für die Funktionalität eines Leistungspunktsystems.
- Aufbau des Studiums, Notensystem sowie Lernziel, Lehrinhalt, Arbeitsaufwand und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen einzelner Studieneinheiten sollten detailliert beschrieben werden.
- Das Leistungspunktsystem sollte von vornherein auf die Transferierbarkeit und Akkumulierbarkeit von Studienleistungen ausgelegt werden.

Die Zusammenarbeit für die Entwicklung eines Leistungspunktsystems sollte fakultäts- und hochschulübergreifend sein, damit ein universelles Leistungspunktsystem etabliert und für die Studierenden eine größtmögliche Mobilität erreicht werden kann.

Zudem ist es notwendig, einheitliche Kriterien für Studien- und Prüfungsleistungen zu definieren, die eine Vergleichbarkeit der in einem Modul zu erwerbenden „Kompetenzen“ ermöglicht, damit nicht erst zeitaufwendig die Inhalte einzelner Lehrveranstaltungen verglichen werden müssen.

Empfehlungen zu quantitativen Aspekten

- **SWS nur als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* verwenden**

An einigen Programmhochschulen werden SWS als Hilfsgröße für die Vergabe von *credits* herangezogen. Bei Modulen werden *credits* nicht den einzelnen Lehrveranstaltungen, sondern dem Modul als ganzem zugewiesen.

Die Zuweisung von *credits* zu Modulen oder Lehrveranstaltungen über die SWS sollte nur hilfsweise und nur als Übergangslösung erfolgen, um dem Sichtwechsel weg von der Lehrleistung hin zur Lernleistung gerecht zu werden. Langfristig sollte es möglich sein, die mit den jeweiligen Modulen eines Studienganges verbundene Arbeitsbelastung abzuschätzen und die *credits* auf Grundlage des tatsächlichen Gesamt-Workload zu vergeben.

Auf diese Weise vermeidet man auch die Problematik, die sich mit der relativen Größe der Einheit „1 SWS“ verbindet. Der tatsächliche Lehrumfang der Einheit „1 SWS“ ist abhängig von der jeweiligen Dauer der Vorlesungszeit, die aber in einigen Bundesländern zwischen Winter- und Sommersemester und auch zwi-

schen den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sein kann. So ist z.B. in Niedersachsen die Vorlesungszeit des Sommersemesters 12 Wochen lang, diejenige des Wintersemesters dagegen 16 Wochen. Dies bedeutet also, dass sich hinter der Größe „1 SWS“ im Sommersemester 12 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) und im Wintersemester 16 LVS verbergen; eine Differenz von immerhin 30%, die eine feste Zuweisung identischer *credits* zu den SWS des Sommersemesters und denjenigen des Wintersemesters problematisch macht.

- **Vorschläge für den Ablauf des akademischen Jahres**

Der Ablauf des akademischen Jahres und die konkreten Regelungen zur Durchführung studienbegleitender Prüfungen (siehe Seite 53) wirken sich auf die tatsächlich für das Studium zur Verfügung stehende Zeit aus und umgekehrt. Je nachdem, ob auch im letzten Studienjahr des Bachelors bzw. des Masters die vorlesungsfreie Zeit des Sommersemesters für Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung steht, ist die Arbeitszeit in jedem Studienjahr vergleichbar oder aber im letzten Studienjahr deutlich kürzer.

Um den Grundsätzen des ECTS gerecht werden zu können und um ausreichend lange Freiräume für teilbare Betriebspraktika zu schaffen, könnte ein im folgenden Text beispielhaft beschriebener Ansatz verfolgt werden:

Die Dauer der Vorlesungszeiten des Winter- und Sommersemesters, die in den meisten Bundesländern unterschiedlich ist, wird angeglichen, um in jedem Semester 30 *credits* vergeben zu können. Bei Modulen z.B. vom Umfang 4 SWS und 14 bis 15 Wochen Vorlesungsperiode ergeben sich 56 bis 60 Kontaktstunden pro Modul. An die Vorlesungsperiode schließt sich eine 2- bis 3-wöchige Prüfungsperiode an.

Geblockte Module könnten somit dreieinhalb Wochen dauern und ebenfalls 56 bis 60 Kontaktstunden sowie mehrere Tage für die Prüfungsvorbereitung umfassen. In der Summe ergeben 5 geblockte Module hintereinander 17,5 Wochen, was mit den für ungeblockte Module geltenden Zeitraum von 17 Wochen Studienzeit vergleichbar ist.

Somit ergeben sich insgesamt 34 Wochen Vorlesungs- und Prüfungszeit im Jahr. Es verbleiben 6 Wochen Zeit für Urlaub und 12 Wochen Zeit für Praktika. Für diejenigen, die Prüfungen wiederholen müssen, verkürzt sich diese Zeitspanne. Im letzten Studienjahr steht auch die vorlesungs- und prüfungsfreie Zeit zwischen Sommer- und Wintersemester für ein Praktikum, die Fertigstellung einer Bachelor-Studienarbeit oder die Wiederholung von Prüfungen zur Verfügung.

Ein Pflichtpraktikum ist für viele Master-Studiengänge nicht vorgesehen. Auf dem Master-Niveau wird von den Studierenden jedoch erwartet, dass sie mehr Arbeitsaufwand in das Selbststudium investieren und dafür auch die vorlesungsfreie Zeit nutzen. Konsequenterweise könnte im Master-Studium die gesamte vorlesungsfreie Periode als Prüfungszeitraum genutzt und Prüfungstermine für die einzelnen Module zwischen Modulverantwortlichen und Studierenden abgesprochen werden.

- **Vorschläge für die Bewertung von Betriebspraktika**

Für das im Rahmen eines Bachelor-Studiums eventuell vorgesehene Pflichtpraktikum könnten *credits* indirekt vergeben werden. Der mit dem Praktikum verbundene zeitliche Arbeitsaufwand wird dann auf die Module des Bachelor-Studiums verteilt: Geht man z.B. von einem 26-wöchigen Pflichtpraktikum im Rahmen eines Bachelor-Studiums, welches gesplittet in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden kann, und einer insgesamt zu belegenden Modulanzahl von 30 Modulen in einem dreijährigen Bachelor-Studium aus, so entspricht ein halbjähriges Pflichtpraktikum fünf Modulen, also 30 *credits*. Von den 6 *credits* eines jeden Bachelor-Moduls wird somit 1 *credit* durch das Praktikum belegt. Der Arbeitsaufwand für die Studierenden darf dann für ein Modul nur noch 5 *credits* betragen.

- **Module mit einheitlichem Arbeitsaufwand**

Idealerweise sollten Module vom Arbeitsaufwand („*work load*“) her gleich groß sein und somit auch die gleiche Anzahl an ECTS-*credits* erhalten. Ihre Kombination muss ein Semester ausfüllen. Nur so ist eine zielgenaue Akkumulation von *credits* für einen Studienabschnitt ohne Zeitverlust gewährleistet. Möglich ist auch die Festlegung von Modulgrößen nach dem Prinzip der Teilung: Module mit 2-4-8 oder 3-6-12 *credits*.

Empfehlungen zu qualitativen Aspekten

- **Auf kumulative Prüfungen und Prüfungsvorleistungen verzichten**

Der Stifterverband (2000) empfiehlt, mindestens 80 % der erforderlichen Gesamtleistung eines Studienganges studienbegleitend abzuprüfen. Die restlichen 20 % können für kumulative Prüfungen oder Abschlussprüfungen genutzt werden.

An den meisten Verbundhochschulen des BLK-Modellversuchsprogrammes werden Leistungen ausschließlich studienbegleitend erbracht. Es gibt jedoch auch kumulative Prüfungen und Abschlussprüfungen, die allerdings den Nachteil

haben, die Transferierbarkeit von Studien- und Prüfungsleistungen zu behindern (siehe Seite 70).

Das Leistungspunktsystem und die Modularisierung sollten so gestaltet werden, dass auf Leistungsscheine oder Prüfungsvorleistungen verzichtet werden kann. Durch eine Differenzierung zwischen Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen wird das Studiensystem unübersichtlich und kompliziert. Eine Studienleistung, die als Voraussetzung für ein später folgendes Modul gilt, sollte ein eigenes, in sich geschlossenes Modul darstellen. Der Vorleistungscharakter kann durch eine vorgegebene Modulsequenz sichergestellt werden.

Von Prüfungsvorleistungen zu unterscheiden sind sogenannte „Teilprüfungsleistungen“. Innerhalb eines Moduls werden z.B. eine oder mehrere Prüfungsleistungen verlangt, wie etwa Laborberichte, Hausarbeiten oder Referate. Diese machen einen bestimmten Anteil an der Gesamtnote des Moduls aus.

Viele Studierende befürworten Teilprüfungsleistungen, weil die Modulnote dann nicht mehr allein von der am Ende des Semesters anstehenden Prüfung abhängt. Allerdings sollte die Zahl der Teilprüfungsleistungen begrenzt werden, damit das Studium nicht durch eine große Anzahl an zu erbringenden Einzelleistungen überfrachtet wird.

Ein weiterer Aspekt ist die Unterteilung einer Modulprüfung in verschiedene Themenbereiche. Das kann angebracht sein, wenn mehrere Dozenten an dem Modul beteiligt sind. Die verschiedenen Themenbereiche sollten allerdings im Rahmen einer abschließenden Modulprüfung abgefragt werden.

Durch die Abnahme von Teilprüfungsleistungen oder die Unterteilung einer Prüfung in Themenbereiche kann die thematische Einheit, die ein Modul darstellen soll, beeinträchtigt werden. Außerdem ist zu klären, ob bei Nichtbestehen einer Teilprüfungsleistung oder eines Themenbereiches das gesamte Modul oder nur der nicht bestandene Teil zu wiederholen ist (siehe auch Seite 57).

- **Vorschläge zum Benotungssystem**

Wenn ein Leistungspunktsystem verwendet wird, das sich am ECTS orientiert, liegt es nahe, auch das für das ECTS vorgeschlagene Notensystem zu verwenden. Die Einteilung der ECTS-Bewertungsskala mit der Differenzierung in „hervorragende“ und „sehr gute“ Noten, wie auch der unterschiedlichen Abstufungen von "F" und "FX" bei den „Nicht-Bestandenen“ Bewertungen, hat jedoch keine Entsprechung im deutschen Notensystem (siehe Tabelle 2), so dass die Umrechnung der bisherigen deutschen Noten in das ECTS-Notensystem mit Schwierigkeiten verbunden ist. In Deutschland werden zur Zeit sowohl das an deutschen Hoch-

schulen übliche Benotungssystem verwandt als auch eines, das sich am U.S.-amerikanischen System orientiert. Diese beiden Benotungssysteme lassen sich leicht ineinander konvertieren.

- **Vorschläge zur Ermittlung der Gesamtnote**

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2000) empfiehlt: „Die Gesamtnote beim Abschluss des Studiums kann als Mittel der erreichten Noten für die einzelnen Studieneinheiten, gewichtet nach der Zahl der zugrundeliegenden *credits*, ermittelt werden. In einem *Credit*-System ist es aber auch möglich, einerseits nicht alle Leistungsnachweise in die Gesamtbewertung einzubringen, andererseits jedoch besondere Prüfungsleistungen anzurechnen und sogar stärker zu gewichten“.

Es wird empfohlen, alle Module ihrer jeweiligen Gewichtung in *credits* entsprechend in die Gesamtnote eingehen zu lassen. Demnach ergibt die Multiplikation von *credits* mit *grade points* die vom einzelnen Studierenden im Rahmen eines Moduls erworbenen *credit points*. Die gewogene Durchschnittsnote, der *grade point average*, wird ermittelt, indem die Summe aller erworbenen *credit points* durch die Summe aller belegten *credits* geteilt wird (siehe Tabelle 1, Seite 38).

Darüber hinaus sollten Regelungen getroffen werden, in welchem Umfang auch das endgültige Nichtbestehen einzelner Modulprüfungen ohne Konsequenzen für die Fortsetzung des Studiums möglich ist bzw. wie weit eine nicht bestandene Modulprüfung durch gute Leistungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden kann. Hintergrund dieser Empfehlung ist, dass in studienbegleitenden Prüfungssystemen die einzelne Modulprüfung - als Bestandteil der Abschlussprüfung zur Erlangung der jeweiligen Gesamtqualifikation - nur einen kleinen Bruchteil der Gesamt-Leistung darstellt (Beispiel Bachelor-Studiengang mit insgesamt 30 Modulen: jede Modulprüfung deckt nur 1/30 der gesamten Prüfungsleistung für den Abschlussgrad ab). Somit erscheint es als unbillige Härte, dass das Nichtbestehen einer prozentual nur sehr gering an der Gesamtleistung beteiligten Prüfungsleistung zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen könnte.

Tabelle 2: Gegenüberstellung verschiedener Benotungssysteme⁶

Deutsches Notensystem ⁷		An US-amerik. Notensystem orient. System		USA		ECTS	GB/IRL	
Noten		Noten (Grades)	Notenpunkte (Grade Points)	Points	Grades	Noten (Grades)	Points	Grades
1,0	sehr gut	4,0	A	99-100	A	A	85-100	A
1,1		3,9		98			84	
1,2		3,8		97			82-83	
1,3		3,7	A -	95-96			81	
1,4		3,6		94			79-80	
1,5		3,5		93		B	78	
1,6	gut	3,4	B +	92	76-77			
1,7		3,3		90-91	75			
1,8		3,2		B	89		73-74	
1,9		3,1	88		72			
2,0		3,0	B		86-87	70-71		
2,1		2,9			85	69		
2,2		2,8		C	84	67-68		
2,3		2,7	B -		82-83	66		
2,4		2,6			gut	81	64-65	
2,5		2,5				80	63	
2,6	befriedigend	2,4	C +			79	61-62	
2,7		2,3		77-78		60		
2,8		2,2		76		58-59		
2,9		2,1	C	75	57			
3,0		2,0		C	73-74	55-56		
3,1		1,9			72	54		
3,2		1,8			71	52-53		
3,3		1,7	C-	69-70	D	51		
3,4		1,6		68		49-50		
3,5		1,5		67		48		
3,6	ausreichend	1,4	D +	66		E	46-47	
3,7		1,3		64-65			45	
3,8		1,2		63	43-44			
3,9		1,1	D	62	42			
4,0		1,0		60-61	40-41			
5,0	nicht bestanden	0	F Fail	0-59	F	F, FX	0-39	F

⁶ In Anlehnung an eine von der FH Nürtingen entwickelte Tabelle (Gehring, 2000).⁷ Entspricht dem an deutschen Hochschulen üblichen Benotungssystem.

- **Umfangreiche Informationen zu Studienaufbau und -inhalten bereitstellen**

Umfangreiche Informationen zum Studienaufbau (einschließlich Angaben zum Jahresarbeitsaufwand, Prinzip der Vergabe von ECTS-credits, Benotungssystem) und Studieninhalten (einschließlich Anzahl der dafür vergebenen ECTS-credits, Art der Modulprüfung) sollten in gedruckter Form z.B. als ECTS-Informationsbroschüre oder über das Internet bereitgestellt werden.

In der Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen („*Transcript of Records*“) sollte die abgebende Hochschule *credits*, *grade points* und *credit points* getrennt ausweisen, damit die aufnehmende Hochschule diese gemäß dem eigenen Leistungspunktsystem verbuchen kann. Darüber hinaus empfiehlt die HRK, alle Zeugnissen mit einem Diploma Supplement zu versehen (HRK-Plenum vom 22./23.02.1999). Das Diploma Supplement enthält alle erforderlichen Angaben über akademische Abschlüsse und Grade in einer standardisierten englischsprachigen Form sowie ergänzende Informationen über Studieninhalte, Studienverlauf, die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen und über die verleihende Hochschule. Die HRK stellt dafür auch eine entsprechende Software zur Verfügung (www.hrk.de).

An vielen Hochschulen existieren schon jetzt verschiedene Datenbanksysteme mit unterschiedlichsten Informationen und Funktionen. Wünschenswert wäre eine Verständigung zumindest auf bestimmte „Kerninformationen“, die an allen Hochschulen zur Verfügung stehen und somit eine Vergleichbarkeit bereitgestellter Informationen ermöglicht.

4.5 Ausblick

Eine Erweiterung des ECTS – und der rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland – um eine Akkumulierungskomponente ist anzustreben (Dalichow 1997). Mit Akkumulierung ist das Sammeln von *credits* über einen längeren Zeitraum gemeint und bezieht sich nicht auf die bereits angesprochenen kumulativen Prüfungen. Die Akkumulierbarkeit von *credits* setzt voraus, dass das Konzept der Regelstudienzeit aufgehoben und somit der zeitliche Rahmen erweitert wird, innerhalb dessen *credits* für einen definierten Abschluss erworben und angesammelt werden können. Dies ist besonders wichtig für Teilzeitstudierende. Die Akkumulierbarkeit von *credits* erhöht zudem den Anreiz zum lebenslangen Lernen. Ggf. mag es für einige Module notwendig sein, eine zeitliche Befristung der Gültigkeit des Moduls festzulegen, wenn der Modulinhalt durch technischen Fortschritt bzw. neue Erkenntnisse schnell veralten kann.

Die Anerkennung von Studienleistungen (zwischen Hochschulen, über einen längeren Zeitraum) muss sich zudem ein Stück weit von der Erfüllung konkreter inhaltlicher Anforderungen lösen und verstärkt auf der quantitativen Ebene erfolgen. Das hieße, ein bestimmter Abschluss würde sich einerseits über die zu erwerbenden Kompetenzen, andererseits über die zu sammelnde Anzahl *credits* definieren.